Kaisten
unser Dorf

Bitte leer lassen
Eingang: 05.04.2024
Gesuch-Nr. 2024-0034
Auflage vom: 22.04.2024
bis: 21.05.2024
☒ Ordentliches Verfahren
☐ Vereinfachtes Verfahren
☐ Meldeverfahren (Solaranlagen)

Gemeinde Kaisten
Bau und Planung
Poststrasse 7
5082 Kaisten

bauundplanung@kaisten.ch
062 869 13 20

Baugesuch

Bauherrschaft:
Name/Vorname Einwohnergemeinde Kaisten Adresse Poststrasse 7, 5082 Kaisten
E-Mail gemeindekanzlei@kaisten.ch Telefon 062 869 13 00

Grundeigentümer:
Name/Vorname Einwohnergemeinde Kaisten Adresse Poststrasse 7, 5082 Kaisten
E-Mail gemeindekanzlei@kaisten.ch Telefon 062 869 13 00

Projektverfasser:
Name/Vorname KSL Ingenieure AG Adresse Dammstrasse 3, 5070 Frick
E-Mail marco.leubin@ksl-ing.ch Telefon 062 865 30 34

Bauvorhaben: Provisorischer Ausbau Bushaltekanten "Gemeindehaus"
Strasse Poststrasse Parzelle(n)-Nr. 246 / 201 Gebäude-Nr. -
Bauzone -

Beschreibung der Baute:
EFH Anzahl Geschosse: - Anzahl Zimmer: -
MFH Anzahl Geschosse: - Anzahl Wohnungen: - à Zimmer: -
-
-

Anzahl oberirdische Garagen - Abstellplätze -
Anzahl unterirdische Garagen - Besucherplätze -
Sind Räume für gewerbliche Zwecke vorgesehen und welche? ☐ Ja / ☐ Nein
Gewerbe- und Industriebauten: Zweckbestimmung ☐ Gewerbe ☐ Industrie ☐ Ladenlokal ☐ Lagerraum

Bauart:
Umfassungsmauern UG - Decke über UG -
Aussenmauern übrige - Decke über EG -
Decke übrige -
Dacheindeckung - Farbe -
Fassadenverkleidung - Farbe -

Art der Heizung - Energieträger -
Heizung bestehend - Heizung neu -
Minergie ☐ Ja ☐ Nein
Bruttogeschossfläche - m^2 Hartplatzfläche - m^2
Dachfläche - m^2 Gebäudegrundfläche - m^2

Baukosten:

Umbauter Raum nach SIA 416 -..... m^3 à CHF -..... CHF -.....

Umgebungsarbeiten CHF -.....

Total CHF 37'100.00.....

Werkleitungsanschlüsse:

Wasseranschluss bestehend Ja ☐ / Nein ☐

Kanalisationsanschluss bestehend Ja ☐ / Nein ☐

Elektroanschluss bestehend Ja ☐ / Nein ☐

Hinweise: Die Gesuchsunterlagen sind <u>dreifach in Papierform</u> und einfach in digitaler Form als PDF-Datei einzureichen. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der digitalen Publikation Ihrer Gesuchsunterlagen während der Auflagefrist von 30 Tagen durch die Gemeindebehörde zu. Bauprofile müssen bei Einreichung des Baugesuchs gestellt sein! Aufgestellt am: 12.04.2024.....

Bemerkungen: .....

.....

.....

.....

Ort: Kaisten..... Datum: 08.04.2024.....

Unterschriften:

Bauherr	Grundeigentümer	Projektverfasser
Namens des Gemeinderates	Namens des Gemeinderates	Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeammann:
Der Gemeindeschreiber:	Der Gemeindeschreiber:	Der Gemeindeschreiber:

KANTON AARGAU

Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung für Baubewilligungen

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 33 00
baubewilligungen@ag.ch
www.ag.ch/baubewilligungen

Gesuch

☒ **Baugesuch** ☐ **Anfrage** ☐ **Vorentscheid** ☐ **Anhörung**
☐ (mit) **Rodungsgesuch** ☐ (mit) **UVP** ☐ **Reklamegesuch** ☐ **kantonales PGV**
Öffentliche Auflage: ☐ Nein ☒ Ja, vom 22.04.24 bis 21.05.24

Durch die Bauherrschaft und/oder die Gemeinde auszufüllen

PLZ/Standortgemeinde	5082 Kaisten		
Bauherrschaft (Name, Vorname)	Einwohnergemeinde Kaisten	**Tel.**	062 869 13 00
Adresse	Poststrasse 7, 5082 Kaisten	E-mail:	gemeindekanzlei@kaisten.ch
Rechnungs-/Adresse	Gemeinde Kaisten, Poststrasse 7, 5082 Kaisten		
Grundeigentümer/in	Einwohnergemeinde Kaisten / Staat Aargau	Tel.	062 869 13 00
Projektverantwortliche/r	KSL Ingenieure AG, Marco Leubin, Dammstrasse 3, 5070 Frick	Tel.	062 865 30 34

Vorhaben: Provisorischer Ausbau Bushaltekanten "Gemeindehaus", Poststrasse Kaisten

BG-Nummer Gemeinde: 2024-0034

Lage-(Schwerpunkt-)Koordinaten 2645675 1265638
Approx. Baukosten nach SIA Fr. 37'100
Parzelle(n)-Nr(n). 246 / 201
Baujahr + Vers.-Nr(n). Gebäude: -

☒ innerhalb rechtskräftiger Bauzone (Nutzungs-)Zone OeBA / D
☐ ausserhalb rechtskräftiger Bauzone Nutzungszone
☐ teilweise innerhalb / teilweise ausserhalb rechtskräftiger Bauzone ⇨ (Nutzungs-)Zonen

Empfindlichkeits-Stufe LSV, ES II / III

☐ landw. genutzte Baute ⇨ Eigenland (total ha) ⇨ Pachtland (total ha)
☐ gewerbliche / industrielle Baute ⇨ Branche ⇨ Nutzungsart
☒ andere Baute ⇨ Bezeichnung Bushaltestelle ⇨ Nutzungsart öffentlicher Verkehr

Anschluss an öffentl. Schmutzwasserkanalisation
Liegenschaft: ☐ bestehend ☐ neu ☐ nicht angeschlossen
Bauobjekt: ☒ bestehend ☐ neu ☐ nicht angeschlossen

Gewässerschutzbereich
☒ A_u (A) ☐ übrige Bereiche (B/C)

Hochwassergefährdung ☒ ja ☒ Selbstdeklaration ☐ Hochwasserschutznachweis ☐ nein

Dach- und Sickerwasserableitung
☐ Versickerung ☐ bestehend ☐ neu
☐ öffentl. Gewässer ☐ bestehend ☐ neu
☐ Kanalisation ☐ bestehend ☐ neu

Gesuchsverfahren seit 1972 ☐ Ja ☐ Nein
BVUAFB. Nr. / Beschreibung
/
/
/
/
/

Gebäudeheizung
☐ keine
☐ bestehend
☐ neu ⇨ kW

Beheizungsart
☐ Öl ⇨ Tankanlage ☐ bestehend ☐ neu
☐ Gas ☐ Holz ☐ Elektr.
☐ Fernheizung
☐ Wärmepumpe ⇨ ☐ Boden / Wasser
⇨ ☐ Luft / andere

Bitte nächste Seite ausfüllen →

Wird durch den Kanton ausgefüllt

	BG Code			Vorweg E	Allein E	Komb E	KoKo-Datum	Auflage

Gesuch Nr.: BVU.AfB mit VA Nr.:

Triage

Zuweisung an											Kr.-Ing.	
											AVK	
von AfB an FS											ALGNL	
Kurzantrag FS bei AfB											ALGGN	
von AfB an FS											AREKP	
def. Stgn. FS bei AfB											FSO	
FS Einverstanden ohne Bemerkung Datum											LWAG	
Visum											AfU	
AfB-Kreis:											KFA	
Eingang / Ergänzt											AWJF	
Zuweisung an											AWA	
											AGV	
von AfB an FS											BKS/	
Kurzantrag FS bei AfB											DGS/	
von AfB an FS												
def. Stgn. FS bei AfB												
FS Einverstanden ohne Bemerkung Datum												
Visum												
Ergänzt												

Durch die Bauherrschaft und/oder die Gemeinde auszufüllen

Eingabegründe (zur Ermittlung der betroffenen Fachstellen für die kantonale Beurteilung und der erforderlichen zusätzlichen Formulare)

	Eingabegründe
☐	Ausserhalb Bauzone (inkl. Weiler und Spezialzonen)
☐	Schutzdekret oder Schutzzone: .....
☐	Landwirtschaftsbetriebe in der Bauzone
☐	Waldabstand / im Wald
☐	Kantonsstrasse Nr. .....
☐	Autobahn Nr. .....
☐	Strassenreklamen (bitte Seite 4 ausfüllen)
☐	SBB- oder Nebenbahnlinie: .....
☑	Öffentliches Gewässer (Name): Oberkaisterbach (Dolung).....
☐	Objekt- und Umgebungsschutz/Denkmalschutz/Archäologische Fundstelle
☐	Lärm: Bei Überschreitung der massgebenden Belastungsgrenzwerte
☐	Sonderfälle Entwässerung
☐	Neubau und Änderungen öffentliche Kanalisation (Projektgenehmigung)
☐	Grundwassernutzungen, Bauten im Grundwasser
☐	Grundwasserschutzzonen/-Areale (Zone S)
☐	Materialabbau ⇨ inklusive Abbaubewilligungsformular je 3-fach
☐	Umweltrelevante Anlagen / Altlasten und Verdachtsflächen
☐	Betrieb ist der Störfallverordnung unterstellt (inkl. Begleitformular)
☐	UVP-Verfahren
☐	Gasverbund- oder Hochspannungsleitungen
☐	Schiessoffizier, Lebensmittelinspektorat, Veterinär, Wanderwege (AWW), Historische Verkehrswege, Kantonale Radroute etc.
☐	AGV (für Brandschutzbewilligung) inkl. AGV-Umschlag, Formular
☑	AGV (für Hochwassergefährdung) inkl. Formular Hochwasserschutznachweis / Selbstdeklaration
☐	AWA (für Plangenehmigung und Planbegutachtung) inkl. AWA-Beschreibungsformular)
☐	bei Rodungen: Rodungsgesuch (separates Formular)
☐	bei Einleitungen, Bachöffnungen und oder anderweitigen Nutzungen (Querungen, Überfahrten, Wasserentnahmen etc.): Kanalisations- und Situationsplan mit Eintrag der vollständigen Ableitungen, Gewässernutzungsflächen, Bachöffnungsprojekt etc.

⇨ **Anzahl der ausgedruckten Gesuchsdossiers: 1 Exemplar**

⇨ **Bei Planunterlangen grösser DIN A3:**
zusätzlich ein <u>vollständiges</u> digitales Dossier.

Gemeinde Kaisten

Kanton Aargau

Einwohnergemeinde

Prov. Ausbau Bushaltekanten "Gemeindehaus"

Situation 1:200

Bushaltekanten

Auflageprojekt

Bauherr / Grundeigentümer:

Einwohnergemeinde Kaisten
Poststrasse 7
5082 Kaisten

Projektverfasser:

KSL Ingenieure AG
Dammstrasse 3
5070 Frick

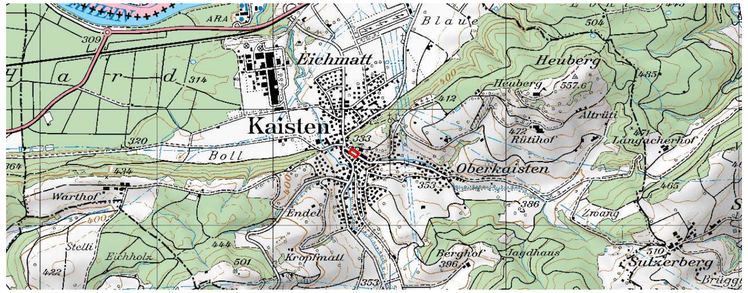

KSL INGENIEURE

KSL Ingenieure AG ksl-ing.ch · Baden-Dättwil · Frick · Muri
Dammstrasse 3 · 5070 Frick · 062 865 30 30
BERATUNG · TRAGWERKE · GEOMATIK · UMWELT · INFRASTRUKTUR · RAUM

Index	Datum	Erstellt	Geprüft am	Visum	Änderungen
-	26.03.2024	FHE	26.03.2024	MLE / MC	
a					

Plan Nr. : 224023 / 01

Format:	630 x 297 mm
CAD Name:	224023_33_Situation.2d
RL:	01_Situation

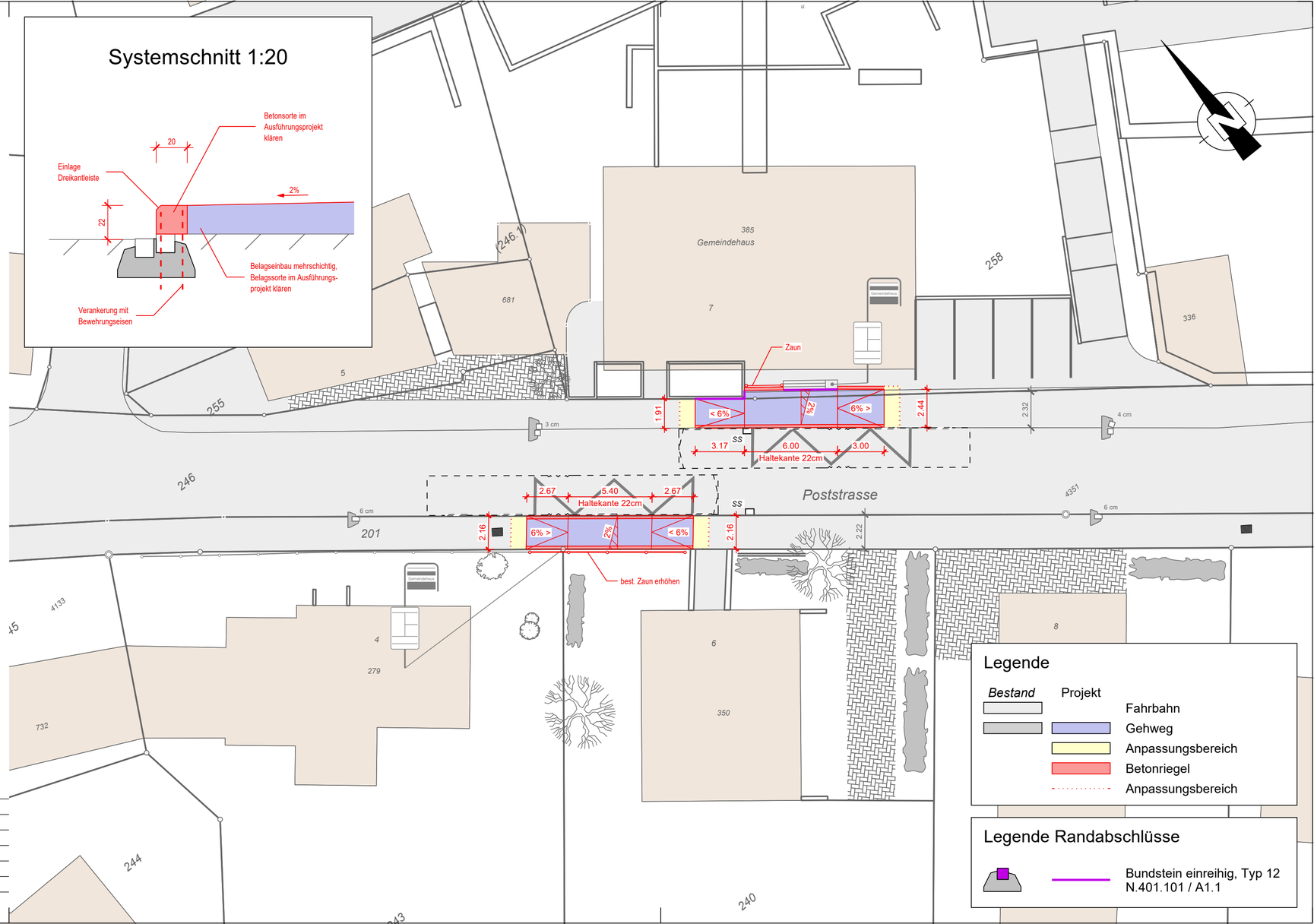

Gemeinde Kaisten

Verkehrstechnische Massnahmen Poststrasse

Prov. Ausbau Bushaltekanten «Gemeindehaus»

Technischer Beschrieb

1 Einleitung

1.1 Sachverhalt

Menschen mit eingeschränkter Mobilität sollen den öffentlichen Verkehr autonom benutzen können. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sieht vor, die bestehenden Bushaltestellen mit hohen Haltekanten auszustatten, sodass ein niveaugleiches Ein- und Aussteigen möglich ist. Für die Bestimmung des Ausbaustandards sind Nutzen, Kosten und übergeordnete Interessen abzuwägen. Als Standard gilt eine Haltekantenhöhe von mindestens 22 cm.

Die Fahrbahnhaltestellen «Kaisten, Gemeindehaus» an der Poststrasse wurden bislang nicht gemäss den erwähnten Vorgaben nachgerüstet. Für Haltestellen, welche bis Ende 2023 nicht autonom benützbar bzw. barrierefrei ausgestaltet sind, müssen Ersatz- bzw. Überbrückungsmassnahmen angeboten werden. Sieht der Haltestellenbetreiber keine Massnahmen vor, muss dieser für allfällige Transportkosten (z.B. Shuttle) oder Rechtskosten (z.B. Klage durch Fahrgast) aufkommen.

Da die Poststrasse mittelfristig saniert und die Haltekanten in diesem Zusammenhang ausgebaut werden, beabsichtigt die Gemeinde Kaisten, insbesondere aufgrund der hohen Nutzung der Haltestellen, die Umsetzung einer vorübergehenden Lösung, um den Anforderungen des BehiG nachzukommen. Da es sich beim Bauvorhaben um ein Provisorium handelt, soll sich der Umfang der Baumassnahmen auf ein Minimum beschränken.

Abbildung 1: Foto bestehende Fahrbahnhaltestellen «Kaisten, Gemeindehaus»

1.2 Auftrag

Der Gemeinderat Kaisten beauftragte die KSL Ingenieure AG mit den Ingenieurdienstleistungen für die Projektierung. Die Realisierung der provisorischen Baumassnahmen soll im Jahr 2024 erfolgen.

1.3 Kostenträger

Die gesamten Anlagekosten werden über den Kredit der Einwohnergemeinde abgerechnet.

1.4 Grundlagen

- Begehung mit Gemeinderäten Willy Burkhard und Oliver Brem, Gemeindeschreiber Manuel Corpataux und Leiter Unterhaltsbetriebe Andreas Gertiser, 20.11.2023
- Digitaler Grunddatensatz der amtlichen Vermessung, Stand Januar 2024
- Kommunaler Gesamtplan Verkehr, Planar AG für Raumentwicklung, 04.09.2020
- Normalien Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, www.ag.ch
- Onlinekarten AGIS
- VSS-Normen

2 Projektdossier

Das vorliegende Projekt umfasst folgende Unterlagen:

- Situation Strassenbau 1:200, Plan Nr. 224023 / 01
- Technischer Beschrieb mit Kostenvoranschlag

3 Varianten

3.1 Ausbaustandard

Aufgrund der zeitlich begrenzten Nutzung der Anlagen soll für den Ausbau die Minimalvariante vorgesehen werden. Mit den provisorisch erhöhten Haltekanten wird der niveaugleiche Einstieg jeweils nur bei einer Türe angeboten. Die hohe Haltekante befindet sich im Bereich der 2. Türe. Die Fahrbahnhaltestellen sollen nicht mit einem Antastbereich (16cm-Kante für gerade Anfahrt) ausgestattet werden.

3.2 Materialisierung

Variante Kunststoff

Seit kurzem werden in der Schweiz modulare Haltestellenlösungen aus Kunststoff angeboten (ZICLA, System Vectorial). Das Produkt wird durch die BURRI public elements AG vertrieben. Das System aus Recyclingkunststoff besteht aus einzelnen Modulen mit Höhen von 14 cm oder 18 cm, welche beliebig aneinandergereiht und in der bestehenden Belagsoberfläche verdübelt werden können. Zum Ausgleich von bestehenden Höhendifferenzen werden Gummischrotmatten eingesetzt.

Variante Beton

Bei der konventionellen Ausführung durch eine Tiefbauunternehmung werden Riegel auf die bestehende Gehwegoberfläche betoniert. Diese dienen als Einfassung der erhöhten Plattform bzw. als Abschluss zur Strasse und zu den hinterliegenden Grundstücken. Der Zwischenraum wird mit mehreren Belagsschichten aufgefüllt.

Variantenvergleich

Für den provisorischen Ausbau der Bushaltestellen wurden die Varianten Kunststoff und Beton einander gegenübergestellt und bewertet (Bewertungsskala: 0 bis 3 Punkte).

Kriterium	Gewichtung	Variante Kunststoff		Variante Beton	
		Bewertung	Bemerkungen	Bewertung	Bemerkungen
Anforderungen BehiG	3	2	*)	2	*)
Erstellungskosten (inkl. MWST) **)	3	0	ca. CHF 45'500	1	ca. CHF 37'100
Unterhalt: Schneeräumung, Putzmaschine etc.	1	0	nicht befahrbar	1	befahrbar
Unterhalt: bei Beschädigungen	1	0	Module ersetzen	0	Kante nachbessern
Bauzeit	1	1	ca. 2 Tage	0	ca. 5 Tage
Rückbau/Entsorgung	1	0	Entsorgung/ Weiterverkauf	0	mit Strassen-sanierung
Total		**7**		**10**	

*) Die Haltekanten sind zwar erhöht, jedoch können sie aufgrund des fehlenden Antastbereichs nicht in höchster Präzision angefahren werden (Ausrichtung Bus).

**) siehe Kostenvoranschlag ± 10% in der Beilage

Aufgrund des Variantenvergleichs und insbesondere der Kosten-Nutzen-Abwägung für das Provisorium, wird eine Ausführung in Beton empfohlen.

Der Gemeinderat sprach sich an der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2024 für die Variante in Beton aus.

Auf die Untersuchung einer Variante aus Holz wurde aus Gründen der Dauerhaftigkeit, der Optik sowie den hohen Erstellungskosten verzichtet.

4 Projektbeschrieb Bestvariante (Variante Beton)

Die Lage der Haltekanten ist aufgrund der bestehenden Infrastruktur vorgegeben. Bei der östlichen Haltestelle (Seite Gemeindehaus) wurde die bestehende Sitzbank in die Ausbildung der Plattform miteinbezogen.

Unter Berücksichtigung der Anschläge der vorhandenen Randabschlüsse, müssen bei der östlichen Haltestelle 18 - 19 cm aufbetoniert werden. Beim südlichen Randstein ist eine Erhöhung um 16 cm nötig. Die Ausbildung der Riegel in Beton erlaubt eine präzise Ausführung. Zur Erreichung des Verbunds mit der Unterlage, sollen die Riegel in der bestehenden Oberfläche verankert werden. Der Beton wird konstruktiv bewehrt.

Die Plattform zwischen den Betonriegeln wird mit einem mehrschichtigen Belag ausgeführt. Im Bereich von bestehenden Betonelementen ist der Einbau eines Bundsteins vorgesehen. Die Rampen sollen mit einem Gefälle von 6% ausgebildet werden. Das Quergefälle des erhöhten Wartebereichs beträgt 2%.

Es sind Massnahmen zur Absturzsicherung erforderlich. Das Anbringen von Markierungen für die korrekte Positionierung der Busse ist mit dem ÖV-Betreiber abzusprechen.

Es sind keine Massnahmen zur Anpassung der bestehenden Strassenentwässerung vorgesehen.

Die Ausführung der beiden Haltekanten erfolgt gleichzeitig. Für die zeitlich sehr eng begrenzte Bauzeit müssen die Haltestellen provisorisch verschoben werden.

Die geplante Lage und Ausbildung der Haltekanten sind im beiliegenden Situationsplan ersichtlich.

5 Kostenvoranschlag

Die Realisierungskosten belaufen sich auf rund CHF 37’100 (inkl. MWST).

Die Kostengenauigkeit beträgt (± 10%).

Die detaillierten Kosten sind dem Kostenvoranschlag in der Beilage zu entnehmen.

6 Weiteres Vorgehen

Baugesuchsverfahren kommunal/kantonal	Frühling - Sommer 2024
Detailabstimmung mit ÖV-Betreiber	Sommer 2024
Ausführungsprojekt/Ausführung	August/September 2024

Frick, 04.04.2024

Der Verfasser:

i.A. Marco Leubin

Gemeinde Kaisten
Verkehrstechnische Massnahmen Poststrasse
Prov. Ausbau Bushaltekanten "Gemeindehaus"
Kostenvoranschlag

Preisbasis 1.Q.2024, Kostengenauigkeit: ±10%, 04.04.2024 / MLE

Arbeitsgattung	Variante Kunststoff		Variante Beton	
Baumeisterarbeiten	**Fr.**	**30'300.00**	**Fr.**	**21'900.00**
NPK 111 : Regiearbeiten	Fr.	2'000.00	Fr.	2'000.00
NPK 113 : Baustelleneinrichtung	Fr.	0.00	Fr.	1'800.00
NPK 117 : Abbrüche und Demontagen	Fr.	0.00	Fr.	900.00
NPK 222 : Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen	Fr.	0.00	Fr.	800.00
NPK 223 : Belagsarbeiten	Fr.	0.00	Fr.	6'700.00
NPK 241 : Ortbetonbau	Fr.	0.00	Fr.	9'700.00
Lieferung + Montage System Kunststoff durch Vertreiber	Fr.	28'300.00	Fr.	0.00
Baunebenkosten	**Fr.**	**3'500.00**	**Fr.**	**3'500.00**
Markierungen	Fr.	1'000.00	Fr.	1'000.00
Zaunarbeiten	Fr.	1'500.00	Fr.	1'500.00
Publikationen und Gebühren	Fr.	1'000.00	Fr.	1'000.00
Technische Bearbeitung	**Fr.**	**4'400.00**	**Fr.**	**5'800.00**
Bauprojekt, Auflageprojekt	Fr.	*vorhanden*	Fr.	*vorhanden*
Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme/Abschluss	Fr.	4'200.00	Fr.	5'600.00
Nebenkosten	Fr.	200.00	Fr.	200.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	**Fr.**	**3'800.00**	**Fr.**	**3'100.00**
UVG 10% gerundet	Fr.	3'800.00	Fr.	3'100.00
Totale Erstellungskosten (exkl. MWST)	Fr.	**42'000.00**	Fr.	**34'300.00**
Mehrwertsteuer 8.1% gerundet	Fr.	3'500.00	Fr.	2'800.00
Totale Anlagekosten (inkl. MWST)	**Fr.**	**45'500.00**	**Fr.**	**37'100.00**

Bemerkungen/Annahmen:

- Rückbaukosten nicht eingerechnet; Kunststoff: weiterverkaufen (Minderkosten) oder entsorgen (Mehrkosten) / Beton: Abbruch bei Strassensanierung
- Kosten Anpassung Strassenentwässerung nicht eingerechnet; Beschädigungen/Unebenheit in der Oberfläche durch permanentes Befahren der Roste
- Annahme, dass der bestehende Wasserstein bei Haltestelle Ost beim Bau nicht beschädigt wird und deshalb nicht ersetzt werden muss
- Einrichtung Ersatzhaltestellen durch ÖV-Betreiber
- die Grenzrekonstruktion (2 Grenzpunkte überbaut) erfolgt mit der definitiven Strassensanierung